



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2020;
Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die Informations- und
Fachstelle gegen sexuelle Gewalt**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die Informations- und Fachstelle gegen sexuelle Gewalt werden 132.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2020 bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2020 beträgt für den Verein 132.000,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 1-jährigen Laufzeit abzuschließen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand beim freien Träger: 180.908,09 EUR	Anteil Landkreis: 132.000,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20	Im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagte Haushaltsmittel: 60.000,00 EUR
	Über die Änderungsliste für das Jahr 2020 einzustellen: 72.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 ist der Haushaltsplanentwurf 2020, als Anlage 3 der Haushaltsplanentwurf 2019 und als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2018 beigefügt.

Der Verein beantragt eine Förderung in Höhe von 132.000,00 EUR, um den Umfang der Fachkraftanstellung seiner Informations- und Fachstelle gegen sexuelle Gewalt von 1,0 auf 2,0 anzuheben.

Im Landkreis Reutlingen gibt es ein ausdifferenziertes standardisiertes Verfahren zur Sicherung des Kinderschutzes. In diesem Zusammenhang erfordern das Erkennen von sexualisierter Gewalt und der Umgang mit den Betroffenen besonderes Fachwissen. Dies ist beim Verein vorhanden. Es wurde daher 2019 gemeinsam mit dem Verein für Institutionen der Jugendhilfe und für Schulen ein Kommunales Schutz- und Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt für den Landkreis aufgestellt. Der Antrag wird befürwortet, um die Arbeit fortzusetzen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

1.1 Kinderschutzvereinbarungen nach § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII

Im Jahr 2019 sind 300 Kinderschutzvereinbarungen nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII mit den Trägern der freien Jugendhilfe im Landkreis abgeschlossen. Inhaltlich ist damit geregelt, dass die Mitarbeiter von Einrichtungen und Diensten den spezifischen Blick auf Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung einnehmen. Sie verpflichten sich, die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie die Eltern zur Sicherung des Kindeswohls zu beraten. Wenn dies nicht gelingt besteht darüber hinaus die Verpflichtung, das Jugendamt zu informieren.

Sexueller Missbrauch ist eine besonders schwere Form der Kindeswohlgefährdung. Er ist schwer aufzudecken bzw. nachzuweisen. Täterinnen oder Täter versuchen sehr subtil, emotionale Abhängigkeiten des Kindes auszunutzen. Übergriffig werden überwiegend Personen, die dem Kind vertraut sind, häufig sind es Familienangehörige.

Die Dynamik von Abhängigkeit und sexuellem Missbrauch zu erkennen verlangt ein hohes Maß an Sensibilität und Fachwissen, um mit den Betroffenen zu arbeiten. Aus diesem Grund sind spezifische Qualifizierungen zur Erkennung von Anhaltspunkten von sexuellem Missbrauch erforderlich. Nur dann können die bestehenden Verfahren nach § 8a SGB VIII zum Schutz von Kindern umgesetzt werden.

1.2 Sexualisierte Gewalt und ihre Folgen

Sexualisierte Gewalt meint jede Form einer sexuellen Handlung, die gegen den Willen einer Person ausgeübt wird und die den Betroffenen die Verfügungsmacht über ihren Körper nimmt. Dazu zählt sexueller Missbrauch an Kindern, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung von Erwachsenen.

Die Opfer werden tiefgreifend in ihrer Integrität verletzt oder erleben einen Identitätsverlust, der ihre gesamte Existenz bedroht. Oft leiden sie ein Leben lang an körperlichen Auswirkungen, an schweren psychosomatischen Folgen wie Nervosität, Depressionen, Schlaflosigkeit, Abhängigkeitserkrankungen, Suizidgefährdung sowie an Traumatisierungen.

Kinder und Jugendliche sind besonders stark betroffen und ohne Hilfe können sie oft ihr Leben nicht in ihren Möglichkeiten weiterleben. Früh im Leben erfahrene seelische und körperliche Gewalt hinterlässt tiefe Spuren, da die Widerstandskraft noch gering ausgebildet ist.

1.3 Bedarf an präventiver Arbeit und konkreter Hilfestellung

Der Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen als kompetenter und erfahrener Träger im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt ist in einem intensiven Gespräch mit dem Kreisjugendamt der Frage nachgegangen, welche Möglichkeiten und Chancen es gibt, einerseits Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen zu bewahren und andererseits jungen Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, helfen zu können.

2. Förderung Wirbelwind e. V. Reutlingen

2.1 Förderung seit 2013

Der Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen arbeitet seit über 25 Jahren mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Menschen. Von 2013 bis 2018 förderte der Landkreis eine 0,5 Stelle. Über die Aktion Mensch wurde eine Aufstockung über 3 Jahre bis Ende März 2017 möglich, um das Projekt „Sexueller Missbrauch und Übergriffe über das Internet“ umzusetzen.

2.2 Förderung 2019

Auf der Grundlage eines Gutachtens zum Aufbau von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt, für welches Wirbelwind e. V. Reutlingen die fachliche Expertise vorlegen konnte, wurde die Förderung 2019 um eine 0,5 Stelle erweitert (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0585) und umfasst aktuell 1 Stelle.

3. Aufbau eines Kommunalen Schutz- und Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Reutlingen

3.1 Bausteine des Schutz- und Präventionskonzeptes

- Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema sexualisierte Gewalt in der Öffentlichkeit, Enttabuisierung des Themas, Aufklärung über die unterschiedlichen Täterprofile und Motive. Aufmerksam machen auf Strukturen in Familien und Organisationen, die Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt ermöglichen und begünstigen.
- „Qualifizierung zum Thema Sexualisierte Gewalt“, Schulung von Fachkräften und Multiplikatoren in Institutionen der Jugendhilfe und der Schule, damit Verantwortliche Gewalterfahrung bei Kindern und Jugendlichen einordnen und wahrnehmen können. Nur das „geschulte Auge“ kann die subtilen Anzeichen, die Kinder zeigen, wenn sie sexualisierte Gewalt erlebt haben, erkennen.
- „Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt“, Qualifizierung für Verantwortliche in Institutionen. Hierbei geht es darum, dass sich die Verantwortlichen insbesondere mit 2 Risiken auseinandersetzen:
 - Risiko, dass die Einrichtung zum Tatort sexualisierter Gewalt wird
 - Risiko, dass die betroffenen Kinder durch die Fachkräfte nicht wahrgenommen werden und ihnen dadurch keine Hilfe gewährt werden kann.

Hier sind Themen wie Leitbild, Verhaltenskodex, Fortbildungen, Beschwerdewege, Notfallplan zu thematisieren. Orientierung bietet hier das vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Landesjugendamt) herausgegebenes Schutzkonzept für Kindertageseinrichtungen sowie die vom

Arbeitsstab des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs herausgegebene Broschüre mit Bestandteilen von Schutzkonzepten: „Was muss geschehen, damit nichts geschieht.“

3.2 Umsetzung 2019

Die Etablierung des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt des Landkreises Reutlingen soll in einer klassischen Projektstruktur umgesetzt werden. Auf allen Strukturebenen wurde die Arbeit aufgenommen.

Gemäß dem vorgesehenen Zeitplan sollen im 1. Jahr die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die Entwicklung von Schulungen für Fachkräfte und Multiplikatoren und der Aufbau von Schutznetzwerken erfolgen.

In der Projektgruppe, die mehrfach getagt hat, wurde die Arbeit operationalisiert, angepasst und ein Zeit- und Umsetzungsplan für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt (Anlage 5).

3.3 Umsetzung 2020

Für die Durchführung der 2020 geplanten Öffentlichkeitsarbeit und der Qualifizierungsmaßnahmen auf der Ebene der Fachkräfte und der Verantwortlichen für die Kindertagesbetreuung ist eine weitere Fachkraftstelle bei Wirbelwind e. V. Reutlingen erforderlich.

Gemäß Zeitplan soll im Jahr 2020 die Ausweitung auf den Bereich der Schulen vorbereitet werden. Die Stellenerweiterung im Jahr 2019 im Umfang von 0,5 kann hiermit betraut werden. Zudem ist diese Stelle für die Beratung der sich aus den Fortbildungen erwachsenen Fragen erforderlich. Im Jahr 2020 ist bei der Durchführung eng mit Jugendhilfeplanung und den Fachstellen des Landkreises für die Kindertagesbetreuung sowie für Jugend- und Schulsozialarbeit ggf. zur Nachjustierung zusammenzuarbeiten.

Die Qualifizierungen sind so konzipiert, dass die teilnehmenden Fachkräfte bei konkreten Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung oder bei Verdachtsfällen kompetent mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes (ASD) zusammenarbeiten. Die Verfahrensabläufe zwischen freiem Träger und dem ASD werden daher in den Qualifizierungsmaßnahmen verankert. Daher ist auch der ständige Austausch mit dem ASD eine Aufgabe der 0,5 Stelle.

4. Förderumfang

Die Verwaltung befürwortet den Antrag auf eine Aufstockung der Fachstelle bei Wirbelwind e. V. Reutlingen um 100 % auf 200 %. Abhängig von den Ergebnissen im 2. Projektjahr sollte ab 2020 über eine weitere Aufstockung entschieden werden. Der gute Start und die bisherigen Ergebnisse rechtfertigen die beantragte Stellenanhebung.

5. Zuwendungsvereinbarung für Wirbelwind e. V. Reutlingen

Die Verwaltung befürwortet die Fortsetzung und den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für das Jahr 2020. Der Förderbetrag beträgt 132.000,00 EUR. Die Zuwendungen für die Folgejahre stehen in Abhängigkeit zu den Ergebnissen 2020 und den sich entwickelnden Erfordernissen.

WIRBELWIND



Landratsamt Reutlingen
Kreisjugendamt
Jugendhilfeplanung
Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen

Reutlingen, 22.07.2019

Antrag auf Förderung für die Informations- und Fachstelle gegen sexuelle Gewalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass Sie durch die bisherige Förderung von Wirbelwind e.V. – Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – die gesellschaftliche Relevanz des Schutzes von Kindern und Jugendlichen gegenüber sexualisierter Gewalt anerkennen und Betroffene und ihr Umfeld unterstützen.

Mit dem vorliegenden Antrag möchte Wirbelwind e.V. als Informations- und Fachstelle gegen sexuelle Gewalt für den Landkreis Reutlingen die Finanzierung auch weiterhin sichern und ausweiten.

Deshalb beantragen wir auch im Jahr 2020 Fördermittel, um die Informations- und Fachstelle mit Fachkräften im Umfang von 200% besetzen und entsprechend ausstatten zu können. Der ausformulierte Antrag sowie die Kostenkalkulation sind diesem Schreiben beigelegt.

Durch diese Förderung könnten wir für den Landkreis Reutlingen ein professionelles und angemessenes Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zum Schutz vor sexualisierter Gewalt installieren und die Handlungssicherheit bei Fachkräften im Umgang mit Betroffenen erhöhen.

Bei weiterführenden Fragen können Sie sich gerne an mich oder die Mitarbeiterinnen von Wirbelwind e.V. wenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Schwarzmann
1. Vorsitzende



Antrag beim Landratsamt Reutlingen auf

Förderung für die Informations- und Fachstelle gegen sexuelle Gewalt für 2020

Antragsteller:

Wirbelwind e.V.

Verein und Stiftung gegen sexuelle Gewalt an Kindern, Jugendlichen
und jungen Erwachsenen

Rommelsbacher Straße 1

72760 Reutlingen

Telefon: (0 71 21) 28 49 27

Telefax: (0 71 21) 28 49 25

E-Mail: mail@wirbelwind-reutlingen.de

Vertreten durch:

Silvia Schwarzmann – 1. Vorsitzende

Ausgangslage: Sexualisierte Gewalt im Kindes- und Jugendalter

Sexualisierte Gewalt (synonym: sexuelle Gewalt, wobei der Begriff sexualisierte Gewalt hervorhebt, dass es sich nicht um Sexualität, sondern um eine Form des Machtmissbrauchs durch Gewalt in sexualisierter Form handelt) an Kindern und Jugendlichen „ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. [..]

[Sie] beginnt bei sexuellen Übergriffen wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung. Passiert die Berührung aus Versehen, spricht man nur von einer Grenzverletzung, die mit einer Entschuldigung aus der Welt geschafft werden kann.

Um strafbaren Missbrauch handelt es sich, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt, z.B. die Genitalien des Kindes manipuliert, ihm Zungenküsse gibt, sich vom Kind befriedigen lässt. Zu den schweren Formen zählen Vergewaltigungen aller Art: vaginal, oral, anal. Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, z.B.

wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst - beispielsweise auch vor der Webcam - auffordert.“ (<https://beauftragter-missbrauch.de>).

Statistische Aussagen über die Häufigkeit sexualisierter Gewalt sind aufgrund der hohen Dunkelziffer nur schwer möglich. Die Kriminalstatistik verzeichnet deutschlandweit für 2017:

- ⇒ 11.547 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch
 - ⇒ 990 Fälle von Missbrauch an Jugendlichen
 - ⇒ 403 Fälle von Missbrauch an minderjährigen Schutzbefohlenen
 - ⇒ 6.512 Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung sog. Kinderpornografie und
 - ⇒ 1.306 Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung sog. Jugendpornografie.
- Diese Zahlen sind seit 2010 nahezu gleichgeblieben.

Wissenschaftliche Untersuchungen schätzen, dass ca. jede*r siebte bis achte Erwachsene in Deutschland sexualisierte Gewalt in der Kindheit und Jugend erlebt hat. Ausgehend von den Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die sich für Deutschland auf eine Million betroffene Mädchen und Jungen beläuft, kann davon ausgegangen werden, dass in Deutschland pro Schulklasse ein bis zwei betroffene Kinder sind.

Sexualisierte Gewalt wird zu 80 bis 90% von männlichen Personen ausgeübt, in ca. 1/3 der Fälle handelt es sich bei den Täter*innen um Jugendliche und Heranwachsende. Auch unter Kindern kann es zu sexualisierter Gewalt kommen (vgl. <https://beauftragter-missbrauch.de>).

Innocence in Danger (weltweite Bewegung gegen sexuellen Missbrauch von Kindern, insbesondere die Verbreitung von Kinderpornographie durch die neuen Medien) beschreibt, dass 38,2% der 10-19-jährigen Chatter*innen ungewollt sexuell angesprochen wurden (Zahlen aus 2005!). 2013 wurden 13 182 Internetseiten identifiziert, die Aufnahmen von Kindesmissbrauch enthalten, was eine Steigerung von fast 1000 Prozent in drei Jahren bedeutet – 2010 waren es 1351 Seiten (vgl. <https://www.innocenceindanger.de>).

Die Folgen für Personen, die von sexualisierter Gewalt im Kindes- und Jugendalter betroffen waren, sind gravierend: "Missbrauch dauert oft ein ganzes Leben, auch wenn die Taten selbst schon längst vorbei sind. Das Gefühl der Ohnmacht, der Hilflosigkeit bekommen die Betroffenen nicht mehr los. Es dringt ein in ihre Beziehungen, in ihre Familien, es raubt ihnen das Urvertrauen in andere Menschen." (Christine Bergmann, unabhängige Beauftragte für Missbrauch der Bundesregierung 2011). Neben den direkten Auswirkungen auf die gesundheitliche und seelische Gesundheit der Betroffenen sowie auf deren familiären und sozialen Beziehungen (z.B. auch am Arbeitsplatz) sind auch gesellschaftliche Kosten zu berücksichtigen, die aufgrund der Folgen sexualisierter Gewalt auftreten. Dazu gehören Leistungen des Gesundheitssystems ebenso wie Einsätze von Polizei und Justiz sowie evtl. auftretende Arbeitslosigkeit oder langfristige Krankheitsausfälle der Betroffenen.

Situation im Landkreis Reutlingen

Auch im Landkreis Reutlingen gibt es aufgrund der hohen Dunkelziffer keine validen Zahlen, wie viele Kinder und Jugendliche tatsächlich von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Die polizeiliche Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Reutlingen benennt allerdings, dass es bei den Fällen gegen die sexuelle Selbstbestimmung in 2018 erneut einen Anstieg um 25% auf insgesamt 801 Fälle gegeben hat. Neben der Erklärung des Anstiegs durch die „Einführung der neuen Sexualstraftatbestände ‚Sexuelle Übergriffe nach 177 StGB‘ sowie ‚Sexuelle Belästigung nach § 184i StGB‘ [...], welche ein Fehlverhalten in diesem Bereich früher strafrechtlich relevant werden lassen“, konstatieren sie auch deutliche Zuwächse im Bereich Kinderpornographie, der Verbreitung pornografischer Schriften sowie beim sexuellen Missbrauch. Auch bei Wirbelwind e.V. war 2018 ein leichter Zuwachs der Neuanfragen zu konstatieren (6% Steigerung im Vergleich zu 2017).

Es gibt mehrere Einrichtungen im Landkreis Reutlingen, die Unterstützungsleistungen bei sexualisierter Gewalt anbieten. Wirbelwind e.V. ist jedoch die einzige spezialisierte Fachberatungsstelle, die sich ausschließlich mit sexualisierter Gewalt befasst. Die über lange Jahre erworbene Expertise in diesem Themengebiet stellt Wirbelwind e.V. sowohl in der Prävention als auch in der Beratung und Begleitung von Einzelpersonen und Institutionen zur Verfügung.

Wirbelwind e.V. – Verein und Stiftung gegen sexuelle Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Wirbelwind e.V. mit eigener Stiftung (Unterstiftung der Bürgerstiftung Reutlingen), ist gemeinnützig, anerkannter Träger der außerschulischen Jugendbildung und setzt sich seit 27 Jahren im Landkreis Reutlingen für die sexuelle Selbstbestimmung von Mädchen, Jungen und jungen Erwachsenen ein. In diesem Zusammenhang arbeiten wir gegen jegliche Form von sexualisierter Gewalt.

Unser Ziel ist es, die soziale und psychische Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, zu verbessern. Wir arbeiten parteilich für die Betroffenen und unterliegen der Schweigepflicht.

Unser Angebot umfasst aktuell:

- ⇒ Erstberatung und Kurzberatung von Betroffenen und deren Bezugspersonen
- ⇒ Beratung von Fachkräften und Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- ⇒ Präventionsangebote / Infoveranstaltungen für Kinder und Jugendliche, u.a. Bad Klicks und Selbstbehauptungskurse
- ⇒ Teilnahme / Durchführung von Elternabenden
- ⇒ Qualifizierungsangebote für Multiplikator*innen und Fachkräfte
- ⇒ Aufbau des ‚Kommunalen Schutz- und Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt für den Landkreis Reutlingen‘
- ⇒ Beratung von Institutionen bei der Erstellung / Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten
- ⇒ Onlineberatung für Betroffene

- ⇒ Teilnahme an Moderationsverfahren des Jugendamtes
- ⇒ Niedrigschwellige Stabilisierungsangebote für Betroffene (Tonfeldtherapie)
- ⇒ Zeug*innen-Begleitung
- ⇒ Selbsthilfegruppen für Erwachsene, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt haben
- ⇒ Beratung für Anträge beim Fond sexueller Missbrauch

Fallbezogen und initiativ im Bereich der Prävention kooperieren wir eng mit allen relevanten Akteuren vor Ort, dazu gehören z.B.

- ⇒ Kreisjugendamt Reutlingen
- ⇒ Polizei und Jugendgerichtshilfe
- ⇒ Weißer Ring und Kinderschutzbund
- ⇒ Schulen, Kindertageseinrichtungen, Trägern der Kinder- und Jugendarbeit
- ⇒ gÖrls e.V. – das Mädchen*café in Reutlingen, JIM e.V. (pädagogische Jungenarbeit), PFUNZKERLE e.V. – Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit in Tübingen und dem Frauenhaus Reutlingen e.V.
- ⇒ Beratungsstellen
- ⇒ Kirchengemeinden und Vereine

Landesweit sind wir fachspezifisch vernetzt, z.B. im Zusammenschluss der ‚Spezialisierten Fachberatungsstellen in Baden Württemberg‘ und im ‚Arbeitskreis Prävention‘ mit anderen Fachberatungsstellen im Großraum Stuttgart.

Die Fachkräfte werden durch den aktiven und sehr erfahrenen Vorstand des Vereins in allen Tätigkeiten unterstützt. Die Dienstaufsicht obliegt dem Vorstand des Vereins.

Antragsbegründung

Mit der aktuellen personellen Ausstattung von Wirbelwind e.V. im Umfang von 100% können die genannten Angebote nicht in dem Umfang umgesetzt werden, wie sie dem Bedarf im Landkreis Reutlingen entsprechen. Dies betrifft insbesondere präventive Angebote. Bspw. war die Qualifizierung von Fachkräften zu sexualisierter Gewalt bisher nur punktuell und auf Anfrage umsetzbar. Diese Qualifizierung ist jedoch notwendig, da sexualisierte Gewalt weiterhin keine verpflichtender Baustein in den Ausbildungen von pädagogischen Fachkräften ist. Eine Folge davon ist, dass betroffene Kinder / Jugendliche sich im Durchschnitt bis zu sieben Mal an eine erwachsene Person wenden müssen, bevor sie Hilfe erhalten. Wenn ein betroffenes Kind sich anvertraut oder Warnsignale erkennbar sind, müssen die verantwortlichen Erwachsenen dessen Notlage (an)erkennen und in der Lage sein, die erforderlichen Schritte zu unternehmen. Die Information und Handlungssicherheit bei pädagogischen Fachkräften und handelnden Akteuren im Verdachtsfall eines sexuellen Missbrauchs oder einer Kindeswohlgefährdung ist von enormer Bedeutung zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Mit der Erhöhung des Stellenumfanges können Präventions- und Qualifizierungsangebote von Wirbelwind e.V. initiativ beworben und flächendeckend umgesetzt werden. Dies ist notwendig, um auch auf Einrichtungen / Institutionen zuzugehen, die sich bisher noch nicht mit der Thematik beschäftigen konnten oder wollten.

Zudem ist zu erwarten, dass durch die Entscheidung des Landratsamtes, mit Unterstützung von Wirbelwind e.V. ein ‚Kommunales Schutz- und Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt für den Landkreis Reutlingen‘ zu entwickeln, der Beratungs- und Unterstützungsbedarf zu sexualisierter Gewalt sowohl von Betroffenen als auch von Begleitpersonen und -institutionen im Landkreis deutlich steigen wird. Analog dazu ist es auch notwendig, die Stabilisierungsangebote sowie die Selbsthilfegruppen auszuweiten. Bisher gibt es z.B. noch keine Angebote für Betroffene mit Behinderung und deren Angehörige sowie für Menschen, die aufgrund ihres kulturellen Hintergrundes und/oder vorhandenen Sprachbarrieren mit unseren Angeboten nicht erreicht wurden. Zudem möchten wir zukünftig gezielter auf geschlechtsspezifische Bedarfe eingehen können.

Ausgehend von diesen Überlegungen und gestützt durch die Ausführungen im „Gutachten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Landkreis Reutlingen“ von Frau Prof. Dr. Anja Teubert (Professorin an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen) plant Wirbelwind für 2020:

- ⇒ Personelle Ausstattung mit
 - ◇ 200% pädagogischen Fachkräften
 - ◇ Verwaltungsfachkraft auf 450€-Basis
 - ◇ weiteren Honorarkräften (500 Stunden Fachkräfte und 100 Stunden Reinigungskraft)
- ⇒ Sachkosten, insbesondere
 - ◇ Miete für Räumlichkeiten, die ausreichend Platz für Beratung, Besprechungen und Gruppenangebote (z.B. Tonfeldtherapie) bieten
 - ◇ Technik- und Büroausstattung inkl. Büromaterial
 - ◇ Öffentlichkeitsarbeit und Reisekosten

Die detaillierte Kostenkalkulation befindet sich im Antragsformular im Anhang.

Aufgabengebiete der Personalstellen

a) Pädagogische Fachkräfte

Beratung / Begleitung: Sowohl Betroffene von sexualisierter Gewalt als auch deren Umfeld (Angehörige und weitere enge Bezugspersonen sowie eingebundene Fachkräfte) benötigen kompetente Unterstützung. Wirbelwind e.V. bietet niedrigschwellige partielle Unterstützung, die fachlich versiert Betroffene und ihr Umfeld informiert und begleitet. Durch die bestehenden Vernetzungen können die Mitarbeiterinnen von Wirbelwind e.V. unbürokratisch und zeitnah weiterführende Unterstützungsangebote vermitteln. Vorübergehend können (ehemalig) Betroffene Stabilisierungsangebote in Anspruch nehmen.

25% aller von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlicher sind Jungen. Im Landkreis Reutlingen gibt es jedoch bis dato keine expliziten Angebote für betroffenen Jungen. Da Wirbelwind e.V. bisher nur weibliches Personal beschäftigt, wurden Anfragen im Einzelfall an PFUNZKERLE e.V., der Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit in Tübingen weitergeleitet. Auch die Präventionsangebote von Wirbelwind e.V. (Ausnahme ist Bad Klicks, das in geschlechtshomogenen Gruppen angeboten wird) sind

entweder auf Mädchen (z.B. Selbstverteidigungskurse) ausgerichtet oder wenden sich an gemischtgeschlechtliche Gruppen (z.B. im Klassenverbund). Daher planen wir ab 2020 auch männliches Personal zu beschäftigen.

Aufgaben

- ⇒ Erstberatung von Betroffenen von sexualisierter Gewalt; Klärung der Situation und weiteren Schritte; Koordinierung des Begleitungsprozesses (Case Management)
- ⇒ Anlaufstelle/Begleitung von Angehörigen und Bezugspersonen sowie von Fachkräften bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- ⇒ Niedrigschwellige, körperorientierte Trauma-Arbeit und therapeutische Erstintervention für Betroffene und ihre Angehörigen
- ⇒ Durchführung und Koordination von Gruppenangeboten zur Stabilisierung von betroffenen Kinder und Jugendlichen und ehemals betroffenen Erwachsenen
- ⇒ Onlineberatung
- ⇒ Prozessbegleitung (gegebenenfalls aufsuchend) von Betroffenen
- ⇒ Fallbezogene Kooperation mit Jugendamt und Polizei und evtl. weiteren involvierten Institutionen, insbesondere Teilnahme am ‚Moderationsverfahren im Kreisjugendamt Reutlingen bei Verdacht auf Sexuelle Gewalt‘
- ⇒ Offene Sprechstunde

Prävention: Wie oben bereits dargestellt, ist das Dunkelfeld bei sexualisierter Gewalt sehr hoch. Umso wichtiger ist es, neben den Eltern (bzw. Personensorgeberechtigten) auch Fachkräfte und Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu sensibilisieren. Insbesondere diese Angebote möchten wir zukünftig intensivieren, um nachhaltige Strukturen zu entwickeln, die Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen und um das Bewusstsein bei den Erwachsenen zu stärken, dass die Verantwortung für den Schutz für Kinder und Jugendliche bei ihnen liegt.

Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche aufzuklären, was sexualisierte Gewalt alles umfasst und welche Handlungsmöglichkeiten sie haben, wenn sie oder Kinder und Jugendliche in ihrem Umfeld betroffen sind.

Aufgaben

- ⇒ Bereitstellung von Präventions- und Bildungsmaterialien, z.B. der „Starken Kiste“ für Grundschulen und der „Kita-Kiste“ für Kindertageseinrichtungen.
- ⇒ Durchführung von Elternabenden in Schulen, Kindertageseinrichtungen und weiteren interessierten Institutionen.
- ⇒ Offene Gruppenangebote für spezifische Zielgruppen anbieten, z.B. für Eltern mit Migrations-/Fluchthintergrund oder Eltern von Kindern mit Behinderung, um auf spezielle Fragestellungen eingehen zu können und diese „schwierigen“ Themen kultursensibel zu besprechen.
- ⇒ Workshops für Kinder und Jugendliche in Schulen, bei Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, Vereinen etc.. Fester Bestandteil soll dabei weiterhin Bad Klicks sein, um die Kinder und Jugendlichen für die Gefahren in den sozialen Medien zu sensibilisieren. Zudem möchten wir unsere bereits bestehenden Angebote, z.B. „Groß werden – Grenzen ziehen“ ausweiten und um neue Angebote erweitern.

- ⇒ Durchführung von offenen Angeboten für Kinder und Jugendliche, z.B. Selbstbehauptungskurse und MFM-Projekte (My Fertility Matters: innovative, sexualpädagogische Präventionsprojekte für 10-12 jährige Mädchen und Jungen).
- ⇒ Prozessbegleitung von Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bei der Erstellung von alltagswirksamen institutionellen Schutzkonzepten.

Umsetzung des ‚Kommunalen Schutz- und Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt für den Landkreis Reutlingen‘

Den Handlungsempfehlungen folgend, die Frau Prof. Dr. Anja Teubert in ihrem Gutachten formuliert hat, bewilligte das Landratsamt für 2019 zusätzlich eine 50%- Stelle für den Aufbau eines ‚Kommunalen Schutz- und Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt für den Landkreis Reutlingen‘. Diese konnte zum 01.05.2019 besetzt werden. Die Tätigkeitsschwerpunkte sind aktuell der Aufbau eines interdisziplinären Netzwerkes, die Erarbeitung eines Qualifizierungskonzeptes inkl. der Entwicklung der Curricula sowie die Erarbeitung einer landkreisweiten Umsetzungsstrategie.

Aufgaben

- ⇒ Landkreisweite Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema sexualisierte Gewalt im Sinne der Prävention, zur Erhellung des Dunkelfeldes sowie zur Erhöhung der Handlungssicherheit beim Auftreten sexualisierter Gewalt,
- ⇒ Entwicklung von realisierbaren und zielgruppenspezifischen Qualifizierungskonzepten/-unterlagen für unterschiedliche Institutionen und Einrichtungen im Landkreis,
- ⇒ Flächendeckende Qualifizierung von Fachkräften im Landkreis Reutlingen zu sexualisierter Gewalt.
Zeitplan: 2020 - Kindertageseinrichtungen/-pflege, 2021- Schule / Schulsozialarbeit, 2022 - Jugendarbeit, 2023 - Erzieherische Hilfen / Familienförderung,
- ⇒ Weitergabe von Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt an Multiplikator*innen, Vereine, Schulen, Polizei, Institutionen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen usw. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Fachtagen und Kooperationstreffen,
- ⇒ Aufbau und Etablierung von Schutznetzwerken bzw. Arbeitskreisen mit allen themenrelevanten Akteur*innen (z.B. Jugendamt, Polizei, Justiz, Beratungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Vertreter*innen von Schulen / Kindertagesstätten / Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit / Vereinen etc.),
- ⇒ Bereitstellung von Informationsmaterialien (online).

Übergreifende Aufgaben des pädagogischen Personals

Zudem gibt es Aufgaben, die in allen Stellenprofilen enthalten sind. Dazu gehören

- ⇒ aktive regionale und themenspezifische Netzwerkarbeit
- ⇒ Sensibilisierung aller Kooperationspartner*innen bzgl. sexualisierter Gewalt
- ⇒ aktive Öffentlichkeitsarbeit und Akquise von Spendengeldern
- ⇒ konzeptionelle Weiterentwicklung und Entwicklung neuer Projekte für unterschiedliche Zielgruppen
- ⇒ Teilnahme an Fortbildungen
- ⇒ Dokumentation und Evaluation

Insbesondere die Anzahl der zu schulenden Fachkräfte und Ehrenamtlichen sowie die Informationsveranstaltungen für Eltern / Personensorgeberechtigte und Aufklärungsseminare für Kinder und Jugendliche stellen eine Herausforderung dar, die nur durch die Erhöhung des Stellenumfangs erfüllt werden kann.

b) Verwaltungskraft

Mit zunehmendem Personalumfang und der Ausweitung der Aufgabenbereiche steigen auch die Verwaltungsaufgaben bei Wirbelwind e.V.. Zur Entlastung des ehrenamtlichen Vorstandes und des pädagogischen Personals sowie zur Sicherung eines professionellen Standards sollte auch dies von entsprechendem Fachpersonal umgesetzt werden.

Aufgaben

- ⇒ Personalverwaltung
- ⇒ Budgetplanung, -abrechnung und -kontrolle
- ⇒ Sekretariatsaufgaben (Büroorganisation, Korrespondenz etc.)
- ⇒ Pflege der Homepage und Layout von Öffentlichkeitsmaterial
- ⇒ Organisation von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen

c) Honorarkräfte

Insbesondere bei der Umsetzung von Seminaren und Workshops, z.B. Selbstbehauptungskurse, Tonfeldtherapie und der Selbsthilfegruppe ist die Fachexpertise von Honorarkräften nötig. Diese Angebote möchten wir ausweiten.

Aufgaben

- ⇒ Umsetzung von Seminaren u.Ä., die nicht vom festangestellten Personal übernommen werden (können). Bisher waren dies v.a. die Tonfeldtherapie, die MFM-Projekte und die Selbsthilfegruppen. Dieses Angebot würden wir gerne um ein Mal-Atelier („Offenes Malen“), Maltherapie, tiergestützte therapeutische Maßnahmen und TRE®-Gruppen (Tension and Trauma Releasing Exercises) erweitern.
- ⇒ Reinigung der Räumlichkeiten

Begründung der erhöhten Sachkosten

Im Moment verfügt Wirbelwind e.V. in der Rommelsbacher Straße 1 über einen Büroraum sowie einen Beratungsraum. Diese sind bereits für die aktuell beschäftigten Mitarbeiterinnen zu klein, da sie für Bürotätigkeiten, Beratungen, Besprechungen, Therapien sowie als Lagerraum genutzt werden.

Durch die Erhöhung der Personalstellen und die geplante Erweiterung der Angebotspalette ist es dringend notwendig, die Räumlichkeiten zu erweitern und technische Lösungen zu finden, damit der Ablauf in der Beratungsstelle reibungslos funktionieren kann.

Dazu ist auch eine entsprechende Ausstattung notwendig:

- ⇒ für die Beratung Räumlichkeiten, die den Datenschutzbestimmungen entsprechen,
- ⇒ Mobiliar und Technik für die Büroarbeits- und Homeoffice-Plätze,



⇒ für die Gruppenangebote für Betroffene und ihre Angehörigen ein größerer Seminarraum mit entsprechende Ausstattung für die Tonfeldtherapie, Malangebote und die Durchführung von Entspannungsübungen.

Durch die Erhöhung der Personalkapazitäten sowie die dadurch notwendige Erweiterung der räumlichen Ausstattung soll die bis 2013 ehrenamtlich geführte Fachstelle in eine zuverlässig und kontinuierlich erreichbare Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle ausgebaut werden.

Mit der Kostenübernahme im vorgeschlagenen Umfang würde es der Kreistag ermöglichen, weitere wichtige und konsequente Schritte zur Implementierung und Etablierung der seit langen Jahren erfolgreich geleisteten Arbeit von Wirbelwind e.V. für die Menschen im Landkreis Reutlingen zu gehen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Schwarzmann
1. Vorsitzende

X Antrag Verwendungsnachweis 2020 - modifiziert

(Name des Vereins/Institution usw.)

Wirbelwind e.V., Rommelsbacher Str. 1, 72760 Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 5
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 200 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte (200%) 120000 EUR
 Verwaltungskräfte (450€-Kraft) 7080 EUR
 Honorarkräfte 20000 EUR
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche 1800 EUR
 Zivildienstleistende EUR
 Praktikanten/innen EUR
 Reinigungspersonal 2500 EUR

151380 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
 Aus- und Fortbildung 3000 EUR
 Supervision 2500 EUR
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR
 Reisekosten 4000 EUR
 Sonstige Umlagen 1000 EUR

10500 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 2828,9 EUR
 Raumnebenkosten EUR

2828,9 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 1000 EUR
 Öffentlichkeitsarbeit 2000 EUR
 KFZ-Betriebskosten EUR
 Instandhaltung/Reparaturen für
 Räume und Gebäude 1000 EUR
 Porto und Telekommunikation 2000 EUR
 Versicherungen 1200 EUR
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
 Mediz./pfl. Verbrauchsmittel EUR
 Lebensmittelaufwand EUR
 Erstattungen/Umlagen usw. an
 Kooperationspartner EUR
 Sonstiges (ohne Abschreibungen) 4000 EUR

11200 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

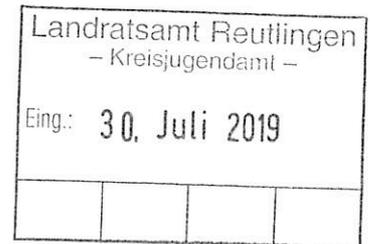
5000 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

180908,9 EUR



2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	5000 EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	8000 EUR		
Sonstiges	2500 EUR		15500 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	500 EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	3680 EUR		4180 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	2228,9 EUR		
Landkreis	132000 EUR		
Land	EUR		
Bund	EUR		
Europäische Gemeinschaft	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	4000 EUR		138228,9 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	3000 EUR		
Spenden/Bußgelder	20000 EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		23000 EUR
Einnahmen gesamt			180908,9 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2019	-		EUR
Stand: 31.12.2019	-		EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2019 (ca. 24.000€ zweckgebundene Gelder)			27616,35 EUR
Stand: 31.12.2019			20000 EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2019	-		EUR
Stand: 31.12.2019	-		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

23.07.2019

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag **Verwendungsnachweis 2019**

(Name des Vereins/Institution usw.)

Wirbelwind e.V. Reutlingen, Rommelsbacher Str. 1, 72760 Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 3
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 100 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 60.000 EUR
 Verwaltungskräfte EUR
 Honorarkräfte 8500 EUR
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche 1800 EUR
 Zivildienstleistende EUR
 Praktikanten/innen EUR
 Reinigungspersonal EUR

70300 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 20000 EUR
 Aus- und Fortbildung 2000 EUR
 Supervision EUR
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR
 Reisekosten EUR
 Sonstige Umlagen EUR

22000 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 12000 EUR
 Raumnebenkosten 3600 EUR

15600 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 600 EUR
 Öffentlichkeitsarbeit 500 EUR
 KFZ-Betriebskosten EUR
 Instandhaltung/Reparaturen für
 Räume und Gebäude 500 EUR
 Porto und Telekommunikation 1500 EUR
 Versicherungen 1200 EUR
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
 Lebensmittelaufwand EUR
 Erstattungen/Umlagen usw. an
 Kooperationspartner EUR
 Sonstiges 3000 EUR

7300 EUR

1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR)

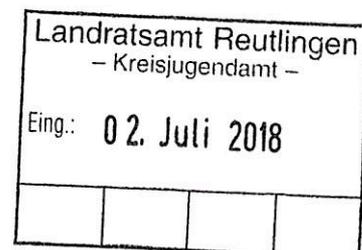
EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Ausgaben gesamt**115200 EUR****1.6 Zuführung zu Rücklagen**

EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**EUR**

2. Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	1500 EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	14000 EUR	
	Sonstiges	2500 EUR	18000 EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	500 EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	0 EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	1500 EUR	2000 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde	15600 EUR	
	Landkreis	60000 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
	Krankenkassen	500 EUR	
	Sonstiges	2100 EUR	78200 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	2000 EUR	
	Spenden/Bußgelder	15.000 EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	17000 EUR
Einnahmen gesamt			115200 EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen		0 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			115200 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
	Stand: 01.01.2019		3000 EUR
	Stand: 31.12.2019		3000 EUR
3.2	Schuldenstand		
	Stand: 01.01.2019		0 EUR
	Stand: 31.12.2019		0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein

28.06.2018

Silvia Forwarthmann
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

<input type="checkbox"/> Antrag <input checked="" type="checkbox"/> Verwendungsnachweis 2018		Landratsamt Reutlingen - Kreisjugendamt - Eing.: 30. Juli 2019	
Wirbelwind e.V., Rommelsbacher Str. 1, 72760 Reutlingen			
1. Ausgaben			
1.1 Personalkosten			
Anzahl Beschäftigte	3		
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	63,33 %		
1.1.1 Gehälter/Löhne			
Fachkräfte	39899,13 EUR		
Verwaltungskräfte	EUR		
Honorarkräfte	17191,95 EUR		
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	1200 EUR		
Zivildienstleistende	EUR		
Praktikanten/innen	EUR		
Reinigungspersonal	EUR	58291,08 EUR	
1.1.2 Personalnebenkosten			
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR		
Aus- und Fortbildung	366 EUR		
Supervision	EUR		
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	EUR		
Reisekosten	1243,02 EUR		
Sonstige Umlagen	EUR	1609,02 EUR	
1.2 Raumkosten			
Mieten/Pachten	2503,33 EUR		
Raumnebenkosten	303,08 EUR	2806,41 EUR	
1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten			
Büromaterial	312,97 EUR		
Öffentlichkeitsarbeit	112,34 EUR		
KFZ-Betriebskosten	EUR		
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	508,05 EUR		
Porto und Telekommunikation	636,1 EUR		
Versicherungen	588,03 EUR		
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR		
Mediz./pfl. Verbrauchsmittel	EUR		
Lebensmittelaufwand	104,63 EUR		
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR		
Sonstiges	2193,02 EUR	4455,14 EUR	
1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR)			EUR
1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten			EUR
Ausgaben gesamt			67161,65 EUR
1.6 Zweckgebundene Mittel			7779,03 EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen			74940,68 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	1170 EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	4787,4 EUR		
Sonstiges	EUR		5957,4 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	480 EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR		480 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	2228,9 EUR		
Landkreis	29368 EUR		
Land	EUR		
Bund	EUR		
Europäische Gemeinschaft	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Bundesamt für den Zivildienst	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Sonstiges	341,23 EUR		31938,13 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	1820 EUR		
Spenden/Bußgelder zweckgebunden	34745,16 EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		36565,16 EUR
Einnahmen gesamt			74940,69 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			74940,69 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2018			19837,32 EUR
Stand: 31.12.2018 Zweckgebundene Mittel			27616,35 EUR
3.2 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2018			0 EUR
Stand: 31.12.2018			0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

30.06.2019



(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Zeitplan 2019 bis 2023		
Kommunales Schutz- und Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt des Landkreises Reutlingen		
Jahre	Schwerpunkt	Aufgaben
Abkürzungen Qualifizierung: Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt = Inst.SchK SG Qualifizierung: Sexualisierte Gewalt = Quali.SG		
2019	1. Öffentlichkeitsarbeit	Information an die Zielgruppen durch Rundbriefe für Fachkräfte und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
	2. Konzeptarbeit	Umsetzungsplanung, Sichtung von Daten und Konzepten zur Umsetzung
	3. Aufbau Projektstruktur	Bildung einer Projektstruktur: (Lenkungsgruppe, Beirat, Projektgruppe) und Festlegung der Beteiligten
2020	1. Umsetzung Kindertagesbetreuung	Qualifizierungsangebot: Quali.SG für 272 Einrichtungen und Kindertagespflege 2 Fachkräfte pro Einrichtung als Multiplikatoren Optional: Inst.SchK SG (in Anlehnung an das Schutzkonzept des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales) für Einrichtungsleitungen und Träger
	2. Vorbereitung Schule/Schulsozialarbeit	Vorbereitung Quali.SG für Schulen und Schulsozialarbeit Abstimmung mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Regionalstelle Tübingen Schulpsychologische Beratungsstelle
2021	1. Umsetzung Schule/Schulsozialarbeit	Qualifizierungsangebot: Quali.SG für 128 Schulen und für 81 Standorte Schulsozialarbeit Einladung an Multiplikatoren Optional: Inst.SchK SG für Schulleitungen
	2. Vorbereitung Jugend	Vorbereitung Quali.SG für die Jugendarbeit Abstimmung mit dem Kreisjugendring und den Kommunalen Jugendbeauftragten
2022	1. Umsetzung Jugend	Qualifizierungsangebot: Quali.SG für 500 Jugendinstitutionen einschl. Vereinen Einladung an Multiplikatoren Optional: Inst.SchK SG für Jugendleiter/-innen
	2. Vorbereitung Erzieherische Hilfen Familienförderung	Vorbereitung Quali.SG für die Erzieherischen Hilfen, incl. Erziehungsberatung und die Familienförderung Abstimmung mit der Leitung des Allgemeinen sozialen Dienstes (ASD) unter Einbezug der Standard des ASD und der Absprachen zur Qualität der Kooperation im Schutzauftrag mit freien Trägern , Abstimmung mit der Erziehungsberatung, Abstimmung mit Angeboten der Familienförderung incl. der Frühe Hilfen
2023	1. Umsetzung Erzieherische Hilfen Familienförderung	Qualifizierungsangebot: Quali.SG für 70 Anbieter von Erzieherischer Hilfen, Familienförderung (Institutionen und Einzelanbieter) Einladung an Multiplikatoren Optional: Inst.SchK SG für Einrichtungsleitungen
	2. Reflexion	Reflexion des Gesamtprozesses mit allen am Beteiligten
	3. Bildung von Netzwerken	Bildung regionaler bereichsübergreifenden Netzwerke zur Verstetigung des Quali.SG und des Inst.SchK SG